



Kreishandwerkerschaft.

Innung ist In.

Rhein-Erft.

Ausgangssperren – was kann dies bedeuten? (Stand 20.03.2020)

Aktuell haben mehrere europäische Länder, darunter Italien, Spanien und Frankreich, die besonders vom Coronavirus betroffen sind, Ausgangssperren verhängt, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und das Gesundheitssystem zu entlasten.

Es kann auch in Nordrhein-Westfalen möglicherweise zu verordneten Ausgangssperren kommen.

Was ist verboten?

Das Verlassen der eigenen Wohnung (Ausnahmen möglich). Nicht verboten der Weg zur Arbeit und die Durchführung von Arbeiten.

- Das Betreten von öffentlichen Straßen, Plätzen und Parks
- Die Teilnahme an Veranstaltungen jeglicher Art
- Die Ausübung von Sportarten unter freiem Himmel, wie z. B. Fußball etc.

Erlaubt bleibt demnach:

- wichtige Erledigungen für den Bedarf des täglichen Lebens, Arztbesuche, Tankstellen, Bankbesuche
- **Die Fahrt zur Arbeit, wenn eine Heimarbeit/Home-Office nicht möglich ist Arbeitsortbescheinigung vorbereiten und den MA zeitnah aushändigen. Bei Kundenterminen/Fahrten zu Baustellen sollte den Mitarbeitern ein Auftragszettel mitgegeben werden**
- Gassigang mit dem Hund, sofern man in der Wohnungsnähe bleibt
- Familienzusammenführung
- Betreuung Hilfsbedürftiger

Zu den gemeinsamen Maßnahmen können länderspezifische Regelungen zu beachten sein. Hier beachten Sie bitte die Mitteilungen der Landesregierungen sowie der Städte und des Kreises.